

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß Nr. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 16

Leipzig, 15. August 1907

14. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



Wenn wir uns heute nochmals mit der Nomos-Uhrgesellschaft beschäftigen, so geschieht dies nur, weil uns inzwischen von mehreren Mitgliedern Aufforderungen zugegangen sind, gegen die

### Nomos-Reklame

in den Tageszeitungen energisch einzuschreiten. Leider ist ein solches Verlangen leichter gestellt als erfüllt, denn nach der zurzeit üblichen Auslegung des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb sind Übertreibungen der Anpreisungen, und wären sie auch so krasser Art wie die der Nomos, nicht strafbar. Was der Uhrmacher, der sein Geschäft in anständiger Weise betreibt, als unmoralische Marktschreierei betrachtet, sehen andere, und von Gesetzes wegen fast alle Richter, als zulässige Reklameüberschreitung an. Die Täuschung, welche durch den Sitz der Firma in Glashütte im Publikum erweckt wird, ist strafrechtlich auch nicht faßbar, da der Nachweis unmöglich ist, daß die Firma sich zum Zwecke der Täuschung dort niedergelassen hat.

Wir Uhrmacher sind also im Kampfe gegen die Reklame der Nomos nur auf uns selbst angewiesen und müssen die Aufklärung des Publikums allein übernehmen. Allzuschwer ist diese Arbeit aber nicht, denn die Anpreisungen sind derart, daß selbst Laien Mißtrauen hegen und sich in mehreren uns bekannten Fällen mit der Nomosbroschüre, die sie sich zuschicken ließen, an ihre Uhrmacher gewandt haben.

Heute können wir unseren Kollegen auch mitteilen, wer der

### Fabrikant der Nomosuhren

ist. Die „Rhetia Watch Co.“ Guy & Cie in Chaux-de-Fonds ist es, welche ihre Marke „Rhetia“ für Guido Müller & Co. unter der Bezeichnung Nomos liefert. Wer also Lust hätte, zu prüfen, wieweit die Behauptungen der Glashütter Firma über die guten Eigenschaften ihrer Uhr zutreffen, der brauchte sich nur eine Rhetia-Uhr zu verschaffen und könnte auf die gütige Vermittlung

der Herren Müller & Co. und die 10prozentige Provision, welche diese ihm gewähren wollen, verzichten. Mit vollem Recht kann aber nunmehr jeder Uhrmacher behaupten, daß die Nomosgesellschaft zurzeit nur ein Uhrenversandgeschäft ist, welches schweizer Taschenuhren, die jedem Grossisten und jedem Uhrmacher auch zugänglich sind, unter einem anderen Namen von Glashütte aus versendet. Von dieser Tatsache Gebrauch zu machen ist nicht Recht, sondern Pflicht eines jeden Uhrmachers, wobei er noch ruhig darauf hinweisen kann, daß er als Fachmann dem Publikum bessere Gewähr bietet, als das von Nichtfachleuten errichtete Versandgeschäft.

Zu dem in unserem Bericht vom 15. Juli aus Münster gemeldeten Trick,

### das Hausierverbot zu umgehen,

wird uns im Auftrage des dort genannten Herrn Steinlauf folgendes geschrieben:

„Die in diesem Artikel gemachte Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Der Händler Steinlauf hat sein Gewerbe in Münster am 26. Juli 1907 angemeldet, ausweislich der Bescheinigung des Magistrats Münster, welche mir vorliegt. Von einem Manöver kann demnach gar keine Rede sein, und von einer Berechtigung der dortigen Polizei, gegen diesen Gewerbebetrieb einzuschreiten, ebensowenig. Unrichtig ist, daß die Polizei den Herrn Steinlauf mit einem Strafbefehl bedacht habe.

Hochachtend

Rechtsanwalt *Rheindorf*, Elberfeld.

Hierzu bemerken wir, daß unser Gewährsmann von der Polizei damals den Bescheid bekommen hat, es läge in diesem Falle eine Umgehung des Hausiergesetzes vor, da der Händler sich angemeldet habe und ein stehendes Gewerbe betreibe. Nachträglich habe sich aber die Polizei entschlossen, Strafantrag zu stellen. Wie nun aus der obigen Zuschrift hervorgeht, ist dies doch nicht geschehen und wir bedauern, daß damit derartigen Gewerbebetrieben nicht ein Riegel vorgeschoben wird. Hoffentlich führt die Polizei ihre früher geäußerte Absicht noch durch.

Mit kollegialem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung  
(Zentralstelle zu Leipzig).

*Alfred Hahn*, Vorsitzender.

*H. Wildner*, Schriftführer.

